Oldenburg, 24. Februar 2021

Stellungnahme zur 10-Punkte-Agenda des Niedersächsischen Kultusministeriums

Sehr geehrter Herr Kultusminister Tonne,

in den vergangenen Jahren wurden von Ihnen hunderte neue Stellen für Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in ganz Niedersachsen geschaffen. Diese wird außerdem unter Ihrer Regierung stetig weiter ausgebaut. Uns ist bewusst, dass Sie die Relevanz der Schulsozialarbeit für eine zeitgemäße, inklusive Schule erkannt haben. Bereits in unserem Schreiben vom 07. Mai 2020 haben wir darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit an sich, vor allem aber die den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung unterstehende Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung bisher in Ihren regelmäßigen Briefen an Schulleitungen und Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie an die Erziehungsberechtigten keine Erwähnung findet. Auch im Leitfaden *Schule in Corona-Zeiten* werden die Schulsozialarbeiter*innen bisher nicht benannt.

Mit Erstaunen mussten wir nun feststellen, dass eine *10-Punkte-Agenda* erarbeitet wurde, in welcher unser Handlungsfeld abermals nicht namentlich genannt wird. Punkt 9 der Agenda lautet: „Kinder und Jugendliche stärken: Schule ist mehr als Unterricht!". Unter diesem Punkt werden Unterstützungsmöglichkeiten genannt, welche originär zum Aufgabenkanon der Schulsozialarbeit gehören und auch als solche im Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums *Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung* niedergeschrieben sind (Beratungsangebote, Beteiligung am Schulleben, soziale Themen, usw.). Während die Schulpsychologie mit landesweit ca. 80 Mitarbeiter*innen hier explizit genannt wird, werden die ca. 1500 sozialpädagogischen Fachkräfte nicht in der Agenda selbst, sondern lediglich in Ihrer Pressemitteilung zur Agenda als ein Beispiel zu Punkt 9 genannt. Sie schreiben hier, dass die Schulsozialarbeiter*innen „ihre Unterstützungsleistungen auf die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern, aber auch auf die Bedarfe von Eltern und Lehrkräften in den Szenarien B und C angepasst" haben. Tatsächlich haben Schulsozialarbeiter*innen ihre Angebote bestmöglich umgestaltet, um die Schüler*innen auch aus der Distanz beraten und unterstützen zu können. Für diese Umgestaltung gab es jedoch keinerlei offizielle Legitimierung der erarbeiteten Konzepte durch die RLSB oder das Niedersächsische Kultusministerium. So wissen weder die Schulleitungen noch die Schulsozialarbeiter*innen bis heute, ob bspw. die Beratung per Videokonferenz datenschutzkonform durchgeführt werden kann. Die Schulsozialarbeiter*innen und

www.lag-schulsozialarbeit-nds.de
Vorsitz: Jutta Anton
Tel.: 0157/34866677, E-Mail: info@schulsozialarbeit-nds.de,
LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen, Volksbank Göttingen, IBAN: DE74 5209 0000 0041 0527 08, BIC: GENODE51KS1

ihre Schulleitungen konnten sich bisher lediglich in Einzelgesprächen mit den jeweiligen Fachberater*innen und Dezernent*innen der Rechtmäßigkeit ihrer abgeänderten Arbeitsform vergewissern. Es fehlt jedoch eine niedersachsenweit gültige, offizielle Legitimierung der angepassten Unterstützungsleistungen, die sowohl den Schulsozialarbeiter*innen als auch den Schulleitungen Handlungssicherheit in der Corona-Pandemie geben würde.

Im Sinne des von Ihnen in unserem Gespräch im November 2019 formulierten Vorhabens, Schulsozialarbeit sichtbarer zu machen, wurde hier unserer Ansicht nach eine große Chance vertan. Über die Veröffentlichungen des MKs kann eine breite Masse an Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren schulischen Mitarbeiter*innen, aber vor allem an Schüler*innen und Erziehungsberechtigten auf die bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht werden. Durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit werden noch mehr Schüler*innen sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch nehmen und somit in ihrer schwierigen Lebenssituation gestärkt werden.

Wir bitten Sie also im Sinne der Kinder und Jugendlichen eindringlich darum, Schulsozialarbeit zukünftig eindeutig in Briefen und Leitfäden zu benennen und die 10-Punkte-Agenda (nicht nur in Punkt 9) in Hinblick auf Schulsozialarbeit zu überarbeiten. Dies sollte in Absprache mit den zuständigen Dezernent*innen der RLSB sowie den Fachberater*innen für Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung geschehen, da diese durch ihre Expertise sowie die Nähe zu den sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen einen besonderen Einblick in die Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit haben. Als Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen erlauben wir uns im Anhang für uns dringlich umzusetzende Änderungsvorschläge einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Anton

Jutta Anton
Vorsitzende der LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen

www.lag-schulsozialarbeit-nds.de
Vorsitz: Jutta Anton
Tel.: 0157/34866677, E-Mail: info@schulsozialarbeit-nds.de,
LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen, Volksbank Göttingen, IBAN: DE74 5209 0000 0041 0527 08, BIC: GENODE51KS1